

## **Nachrücken in den Gemeinderat, Feststellung von Esther Maria Eiben und Alexander Schmidt als Ersatzpersonen**

### **1. Vorlage**

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 03. April 2017 (öffentlich)

### **2. Sachdarstellung**

Martin Grötzinger und Martin Schwenkmezger sind am 20.03.2017 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Beide wurden auf dem Wahlvorschlag der BWV gewählt. Nächste Ersatzpersonen sind Frau Esther Maria Eiben und Herr Alexander Schmidt.

Da beide die Wählbarkeit nicht verloren haben und die Eigenschaft als Ersatzpersonen nach wie vor besitzen, sind die Voraussetzungen für ein Eintreten in den Gemeinderat gegeben.

Sowohl Frau Eiben als auch Herr Schmidt haben der Verwaltung mitgeteilt, dass sie das Ehrenamt annehmen werden.

Auch seien ihnen keine Umstände bekannt, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern könnten.

Rechtsgrundlage ist § 31 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg.

Danach rücken die Bewerber nach, die bei der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss als nächste Ersatzpersonen festgestellt wurden.

### **3. Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 31 der Gemeindeordnung werden Esther Maria Eiben und Alexander Schmidt als nächste Ersatzpersonen festgestellt

Laichingen, den 22.03.2017

Gefertigt:

Gesehen:

Binder  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister